

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 639
BETREFFEND REVISION DER ENTSCHAEDIGUNG DER STADTRAETE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 830 der
Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates vom
26. August 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Die jährliche Entschädigung an die Stadträte gemäss § 2
des Besoldungsreglementes wird wie folgt neu festgelegt:

Grundgehalt	Fr. 73'000.--
Spesenpauschale	Fr. 7'000.--

Das Grundgehalt erhöht sich jeweils um die geltende
Teuerungszulage. Bei der Spesenpauschale erfolgt keine
automatische Anpassung an die Teuerung.

2. Die Anpassung der Entschädigung erfolgt auf den 1. Januar
1986 und ist in den Voranschlag aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im
Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der
Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 22. Oktober 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 26. Oktober 1985 - 25. November 1985